

**Wirksamer Flächennutzungsplan
der Gemeinde Neufahrn i.NB**



LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

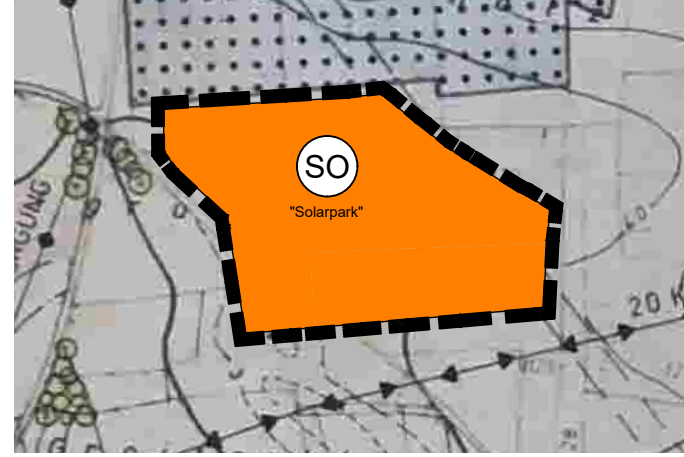
Flächen für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche nach § 1 (1) BauNVO mit der Zweckbestimmung "Solarpark"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Flächennutzungsplanänderung durch
Deckblatt Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik-
Freiflächenanlage Hofendorf“**



**Wirksamer Landschaftsplan der
Gemeinde Neufahrn i.NB**



LEGENDE LANDSCHAFTSPLAN

Acker und Grünlandansaat

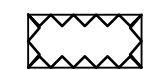
Sonderbaufläche (Solarpark)

Grünfläche

Dauergrünland

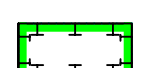
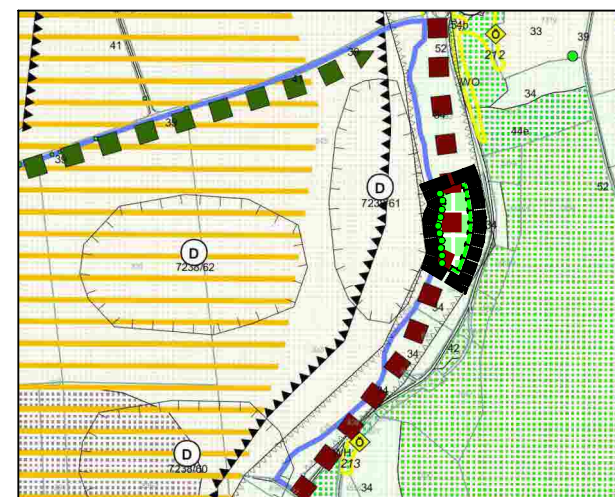
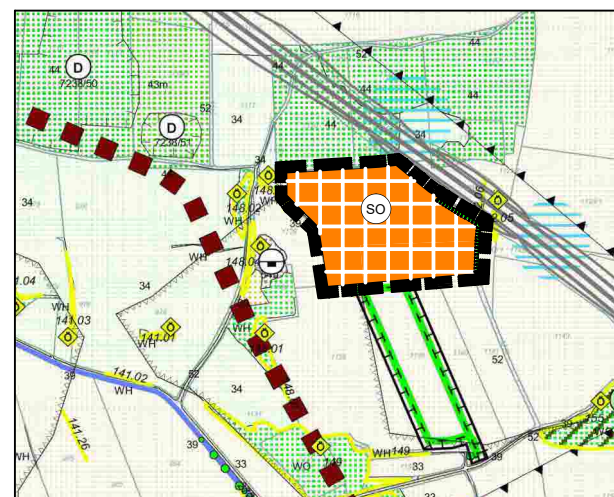


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

**Landschaftsplanänderung durch
Deckblatt Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-
Freiflächenanlage Hofendorf“**



Flächen mit Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt



Schaffung eines Biotopverbundnetzes

VERFAHREN

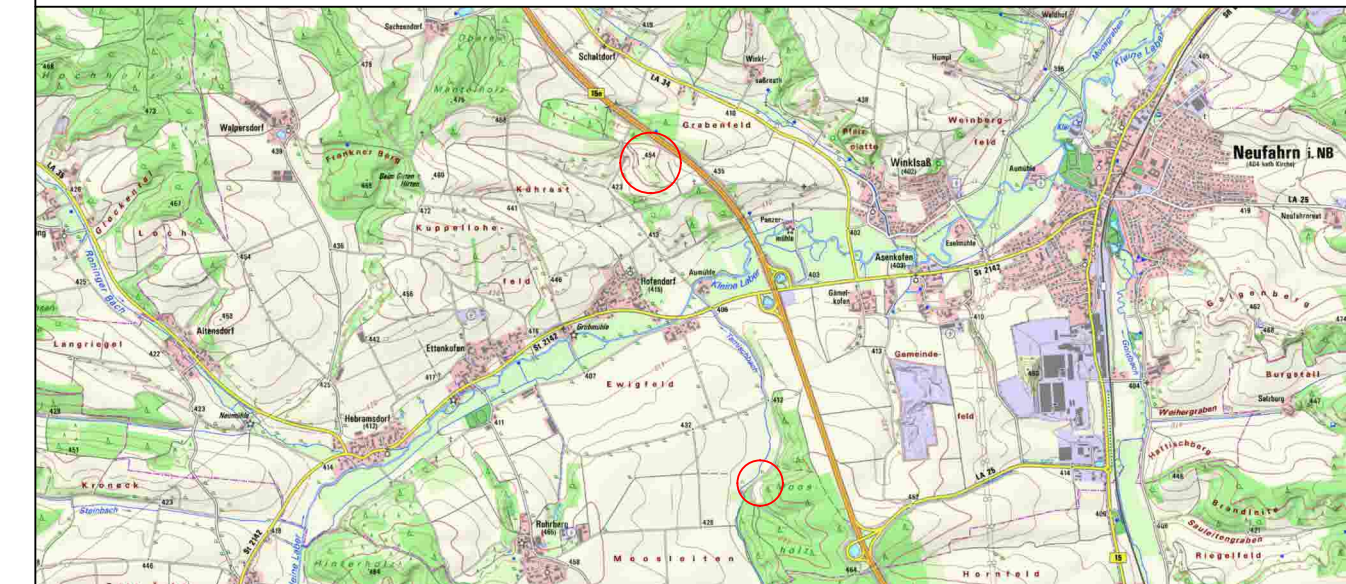
- Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat in der Sitzung vom 23.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf II des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf II des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 19 und des
Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9
"Sondergebiet Photovoltaik-
Freiflächenanlage Hofendorf"**



Gemeinde: Neufahrn i.NB
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf II 02.05.2023



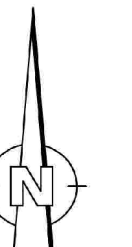
Übersichtsplan 1 : 50.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:
 GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhn



1 : 5.000

Projekt: PV_Anlage_Hebramsdorf

Datei:1.1_FNP-5000_PV_Hebramsdorf

P2111185